

Selektionskonzept Para-Triathlon

Paralympics Tokyo 2020
25.08. – 06.09.2020

Version: 1, 14.02.2019

1. Datum der Veranstaltung
25.08. - 06.09.2020

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:

NPC's erhalten maximal zwei (2) Quotenplätze pro Medaillenevent und im Total maximal sechzehn (16) Quotenplätze. Ausnahmen können durch die Bipartite Commission Invitation Allocation Methode gemacht werden.

Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem individuellen Athleten.

Folgende Medaillenevents gibt es an den Paralympics Tokyo 2020

- PTWC beider Geschlechter: PTWC1 und PTWC2 werden in der Kategorie PTWC gewertet
- PTVI beider Geschlechter: PTVI1, PTVI2 und PTVI3 werden in der Kategorie PTVI gewertet
- In der Kategorie Männer PTS4 werden auch die Klassen PTS2 und PTS3 gewertet
- In der Kategorie Männer PTS5 werden nur Athleten dieser Sportklasse gewertet
- In der Kategorie Frauen PTS2 werden nur Athletinnen dieser Sportklasse gewertet
- In der Kategorie Frauen PTS5 werden auch die Klassen PTS3 und PTS4 gewertet

	Paralympic Ranking					Bipartite (gender-free)	Total
	PTWC	PTS2	PTS4	PTS5	PTVI		
Männer	9		9	9	9	8	80
Frauen	9	9	-	9	9		

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:

To be eligible for selection by an NPC, athletes must:

- Be ranked on the ITU Paralympic Qualification Ranking as of 29 June 2020 (https://www.triathlon.org/uploads/docs/itusport-paralympic-qualification-ranking_20181125.pdf)
- Be internationally classified with either a « Confirmed » sport class status, or a « Review » or a « Fixed Review » date sport class status both with a review date after 31 December 2020

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Sportartverantwortlichen RSS/PluSport zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic: 28.06.2019 – 28.06.2020

Selektionswettkämpfe:

Alle Wettkämpfe, welche für das ITU Paralympic Qualification Ranking berücksichtigt werden:

- ITU Paratriathlon World Championships
- ITU World Paratriathlon Series Events
- ITU Paratriathlon European Championships
- ITU Paratriathlon World Cup

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

- Rangierung im den ersten 25% oder Top 5 an einem Selektionswettkampf
- Top 9 im ITU Paralympic Qualification Ranking per 29.06.2020

B-Limite: Rangierung in den ersten 40% an einem Selektionswettkampf

Für die Erreichung der Limiten zählen nur Wettkämpfe mit mindestens sechs Startenden. Falls dem Athleten ungenügend Wettkämpfe mit sechs Startenden zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die



Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Urteil des Sportartverantwortlichen RSS/PluSport in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medailienpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Sportartverantwortliche RSS/PluSport macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der Sportartverantwortliche RSS/PluSport stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Sportartverantwortliche RSS/PluSport reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Sportartverantwortliche RSS/PluSport mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Sportartverantwortlichen RSS/PluSport informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	28.06.2020
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	05.07.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	13.07.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	29.07.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Sportartverantwortlichen RSS/PluSport:	13.07.2020
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	16.07.2020
(Entry by name:	03.08.2020)
Offizielle Medienmitteilung:	20.07.2020

* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Chef Leistungssport Swiss Triathlon



Marianne Rossi

Ittigen, den 13.3.2019